

LEISTUNGSVERZEICHNIS

2026/046 Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Rahmenvereinbarung Dienstradleasing

Projektbeschreibung

Die Stadt Husum (nachstehend „Auftraggeber“) möchte für ihre ca. 330 Tarifbeschäftigte und Beamte (nachstehend „Mitarbeitende“ die Möglichkeit zum Dienstradleasing anbieten. Mit der Einführung soll für die Mitarbeitenden ein Anreiz geschaffen werden, sich dienstlich und privat für das klimafreundliche und nachhaltige Verkehrsmittel Fahrrad zu entscheiden. Die hierfür erforderliche Rahmenvereinbarung soll nunmehr ausgeschrieben werden.

Grundlage ist der „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing)“ vom 01.03.2021 und § 19 Abs. 2 SHBesG. Darüber hinaus sind die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Erbringung der Leistung einzuhalten.

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber schließt mit dem Auftragnehmer oben erwähnten Rahmenvertrag ab. Auf Grundlage dessen schließt der Auftraggeber die jeweiligen Einzelleasingverträge für die Mitarbeitenden mit dem Auftragnehmer ab, ehe eine Überlassung des geleasteten Fahrrads aufgrund eines Überlassungs- und Entgeltumwandlungsvertrages zwischen dem Mitarbeitenden und der Stadt Husum erfolgt. Der Mitarbeitende darf das geleaste Fahrrad sowohl dienstlich als auch privat nutzen.

Der Auftragnehmer erbringt bzw. vermittelt dabei folgende Leistungen:

- Bereitstellung von Leasing und die organisatorische Einbeziehung der Leasinggesellschaft in die Leistungsbeziehung
- Abwicklung sämtlicher Prozesse, die mit dem Fahrradleasing in Verbindung stehen (Bestellung, Generierung des Leasingantrags und Übernahmebestätigung für die Mitarbeitenden, Aus- und Rückgabe, Übernahmen des Leasingobjekts, Rückführung, Schadensfallabwicklung, Abschluss von Rücknahmevereinbarungen)
- Serviceleistungen wie Inspektionen, Wartung und Reparatur
- Vermittlung des Abschlusses einer Vollkaskoversicherung
- Störfallmanagement (z. B. längere Krankheit, Tod, Kündigung, Elternzeit etc.)
- Unterstützung bei Garantie- und Gewährleistungsansprüchen
- Digitale Plattform mit Vorteilsrechner für das Vertragsmanagement von Leasing- und Versicherungsverträge
- Inhaltlicher Ansprechpartner für teilnehmende Mitarbeitende über verschiedene Kommunikationskanäle wie E-Mail und Telefon mit einer Erreichbarkeit von Montag bis Freitag

2. Vertragsbeginn und Vertragslaufzeiten

Der Vertrag läuft 36 Monate. Darüber hinaus steht dem Auftraggeber das Recht zu, die Rahmenvereinbarung um 12 Monate zu verlängern. Die Laufzeit der Einzelleasingverträge mit den Mitarbeitenden beträgt maximal 36 Monate.

Aufgrund der fest vereinbarten Laufzeiten der Einzelleasingverträge sind die zu erbringenden Dienstleistungen auch über die Rahmenvertragslaufzeit hinweg zu gewährleisten.

Die Rahmenvereinbarung soll zum 1. Februar 2027 beginnen.

3. Schätzmenge und Höchstmenge der Einzelabrufe

Eine tatsächliche Abnahmemenge kann nicht garantiert werden, schätzungsweise werden ca. 15 % der Mitarbeitenden das Angebot des Fahrradleasings annehmen. Es entsteht für den Auftraggeber keine Verpflichtung zur Abnahme einer bestimmten Menge; zu liefern ist der tatsächliche Bedarf. Die Höchstmenge liegt bei 50 Einzeleasingverträgen.

4. Bezugsberechtigung

Pro Mitarbeitenden darf nur ein Fahrrad geleast werden. Die Entscheidung, welche Mitarbeitenden berechtigt sind, ein Fahrrad zu leasen, obliegt dem Auftraggeber.

Nicht bezugsberechtigt sind Mitarbeitende in der Probezeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, dual Studierende, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sowie Beschäftigte, deren voraussichtliche Beschäftigungszeit ab Beginn der Vertragslaufzeit des Einzeleasingvertrages weniger als 36 Monate beträgt.

5. Fahrräder und Preise

Geleast werden können werkneue Fahrräder und Pedelecs (Fahrräder mit elektrischer Unterstützung bis max. 25 km/h), die verkehrstechnisch (gem. § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) als Fahrräder eingestuft sind (ohne Kennzeichen- und Versicherungspflicht). Im Nachfolgenden werden Fahrräder und Pedelecs einheitlich als „Fahrräder“ bezeichnet.

Art und Modell des Fahrrads kann vom Bezugsberechtigten individuell zusammengestellt werden. Optional kann es mit leasingfähigem Zubehör (d.h. mit dem Fahrrad verbundenem Zubehör) ausgestattet werden.

Die Fahrräder einschließlich leasingfähigem Zubehör und etwaiger Sonderausstattungen dürfen einem Wert von 7.000 EUR brutto nicht übersteigen. Maßgebend für den Preis des Fahrrads ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers.

6. Bereitstellung eines Onlineportals, Bestellung und Vertragsabwicklung

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass der Verwaltungsaufwand auf Auftraggeberseite so gering wie möglich ausfällt. Der gesamte Bestellprozess soll papierlos über ein Onlineportal abgewickelt werden können. Dieses Portal wird dabei für verschiedene Endgeräte (Handy, Tablet, PC) übersichtlich angezeigt und ist intuitiv zu bedienen.

Die vollständige DSGVO-Konformität des Portals ist unabdingbar, sämtliche Server zur Bereitstellung des Onlineportals sollen nach Möglichkeit in Deutschland, mindestens in der Europäischen Union stehen. Sämtliche Daten, insbesondere die personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden, sind verschlüsselt zu übertragen. Der Auftragnehmer übernimmt den technischen Support inkl. Updates und der notwendigen Systempflege.

Den Mitarbeitenden soll über das Portal ein Rechner zur Darstellung der Kosten und wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit von Leasing gegenüber Kauf unter Berücksichtigung des Einzelfalls und Einkommens zur Verfügung gestellt werden. Der Onlinerechner muss auf den öffentlichen Dienst anwendbar bzw. vorkonfiguriert sein, damit sowohl verbeamtete wie auch angestellte Mitarbeitende korrekte Zahlen erhalten.

Wünschenswert ist eine Anleitung bzw. FAQ-Seite, um auch unerfahrenen Anwendern eine unkomplizierte Nutzung zu ermöglichen. Dabei ist die Kommunikation in deutscher Sprache sicherzustellen. Des Weiteren soll es jedem teilnehmenden Mitarbeitenden möglich sein, die Organisation der Wartungen und Abwicklung von Versicherungsfällen über das Portal vorzunehmen.

Ein eigenständiges Editieren und speichern der Vorlagen für Überlassungsverträge auf Arbeitgeberseite werden erwartet.

Das Portal soll zudem eine Funktionalität für einen Datenexport aller buchhalterisch relevanten Daten nach Excel, eine grafische Darstellung der Antrags-, Bestell- und Bestandssituation zu Analyse Zwecken sowie Monitoring-Funktionen haben. Insbesondere aber muss der Auftraggeber sämtliche Überlassungsverträge bzw. Einzelleasingverträge jederzeit einsehen können.

Sämtliche Funktionalitäten des Onlineportals für den Auftraggeber sind bis zur Beendigung des letzten Einzelleasingvertrages zur Verfügung zu stellen.

7. Händlernetz

Um den Mitarbeitenden einen komfortablen Beschaffungs- und Serviceprozess zu ermöglichen, ist ein umfassendes Händlernetz im Umkreis von 100 Kilometern (Luftlinie) um Husum vorzuhalten. Darüber hinaus ist eine umfangreiche Auswahl an Onlinehändlern wünschenswert. Ziel ist es, den Mitarbeitenden die Auswahl aus diversen Fahrradtypen, Marken und Modellen zu gewährleisten.

Die Händler vor Ort sollten auch eine Wartung für die geleasteten Fahrräder anbieten. Für die Fahrräder von Onlinehändlern wird eine Möglichkeit erwartet, wie z. B. jährliche Wartungen oder Reparaturen, die vor Ort durchgeführt werden können.

8. Versicherung und Mobilitätsgarantie

Für die einzelnen Fahrräder hat der Auftragnehmer eine angemessene Vollkaskoversicherung (Basispaket) vorzuhalten. Dabei sollten mindestens folgende Schadensfälle und Risiken abgedeckt sein:

- Unfall- und Transportschäden
- Sturz- und Fallschäden
- Elektronikschäden bei Pedelecs (Überspannung, Kurzschluss, Induktion etc.)
- Feuchtigkeitsschäden
- Elementarschäden (Brand, Blitzschlag, Sturm, Überschwemmung etc.)
- Bedienungs- und Handhabungsfehler
- Diebstahl und Raub
- Produktions-, Konstruktions- und Materialfehler
- Vandalismus und Schäden durch Dritte

Gefordert ist mindestens ein europaweiter Versicherungsschutz, der 24 Stunden und 7 Tage die Woche besteht. Eine Selbstbeteiligung sowie Bagatellschadensgrenze sind ausgeschlossen. Gegen Diebstahl reicht ein Anschließen des Fahrrads mit einem handelsüblichen Schloss an einem festen Gegenstand, eine Unterbringung in abschließbaren Räumlichkeiten ist nicht notwendig.

Wünschenswert wären weitere zubuchbare Leistungspakete. Die Laufzeit der Versicherung ist an die Laufzeit des Einzelleasingvertrages gebunden. Die Nutzung durch mit im Haushalt lebende Familienmitglieder des Mitarbeitenden sollte ebenfalls mitversichert sein.

Der Auftragnehmer gewährt zudem eine Mobilitätsgarantie. Erwartet wird mindestens ein deutschlandweiter 24-Stunden Notfallservice mit mobilem Pannenservice, dem Transport defekter oder verunfallter Räder zu einer Werkstatt oder Wohnort sowie Rückfahrt oder Weiterfahrt mit einem Ersatzrad.

Ansprechpartner für Versicherungen und Mobilitätsgarantie ist immer der Auftragnehmer.

Die monatlichen Kosten sowie Leistungsinhalte der verschiedenen Versicherungspakete sind anzugeben.

9. Serviceleistungen (Inspektion, Wartung und Verschleiß)

Der Einzelleasingvertrag muss mindestens ein Basis-Wartungspaket, das dem Mitarbeitenden eine jährliche Inspektion zur Erhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit ermöglicht, umfassen. Die Kosten hierfür sind in der Leasingrate enthalten. Die Wartungen werden seitens des Fahrradhändlers dokumentiert und die Dokumentation dem Mitarbeitenden übergeben.

Zusätzlich soll der Mitarbeitende die Möglichkeit haben, auch höherwertige Instandhaltungspakete, welche neben der jährlichen Inspektion beispielsweise auch den Ersatz von Verschleißteilen ohne Selbstbeteiligung beinhalten, abzuschließen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Mitarbeitenden für diese Leistungen einen wohn- bzw. dienstortnahen Fachhändler aufsuchen können. Der Auftragnehmer übernimmt die notwendigen Vorkehrungen zur Terminkoordinierung.

Der Auftragnehmer ist aufgefordert die monatlichen Kosten und Leistungsinhalte seiner Wartungspakete anzugeben.

10. Störfallmanagement/Vorzeitige Vertragsbeendigung

In begründeten Fällen von Leistungsstörungen (Störfall) muss der Auftragnehmer eine vorzeitige Beendigung des Leasingvertrages ermöglichen, sowie eine kostenlose, vorzeitige Rücknahme zusichern. Solche Störfälle sind zum Beispiel:

- Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während des Leistungszeitraums
- Wegfall der Gehaltszahlung (z. B. bei Beurlaubung, längere Krankheit und Wegfall der Lohnfortzahlung, Elternzeit etc.)
- Wegfall der Berechtigung zur Teilnahme am Fahrradleasing.

Tritt eine solche Leistungsstörung ein, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber und den Mitarbeiter von möglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüchen des Leasinggebers freizustellen und den Leasingvertrag für den Auftraggeber kostenlos und unter Übernahme der Restleasingraten rückabzuwickeln.

11. Information, Kommunikation, Zahlungsabwicklung

Der Auftragnehmer stellt für auftretende Fragestellungen des Auftraggebers und der Nutzer einen kundenfreundlichen Kundendienst zur Verfügung. Dieser muss wochentags telefonisch von mindestens 8 bis 16 Uhr und per E-Mail zur Verfügung stehen. Kommunikations- und Vertragssprache ist deutsch.

Für anstehende Inspektionen oder Servicetermine ist eine Erinnerungsfunktion per Mail oder über das Portal an die Mitarbeitenden wünschenswert. Die Leasingraten werden monatlich an ein vom Auftragnehmer benanntes Geschäftskonto überwiesen.

12. Rücknahme nach Beendigung des Leasingvertrages

Grundsätzlich hat der Auftragnehmer nach Ablauf der Leasingzeit das Fahrrad kostenfrei zurückzunehmen. Eine Kaufoption für den jeweiligen Mitarbeitenden ist wünschenswert, ein Anspruch auf eine solche besteht jedoch für Mitarbeitende oder den Auftraggeber nicht. Es handelt sich dabei um einen privaten Kaufvertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Mitarbeitenden, der Auftraggeber ist nicht eingebunden. Der Auftragnehmer verzichtet auf das Andienungsrecht.

Macht der Mitarbeitende von einer solchen Kaufoption Gebrauch, übernimmt der Auftragnehmer als Verkäufer die Versteuerung eines möglichen geldwerten Vorteils mit Abgeltungswirkung (§ 37b EStG) und informiert den Auftraggeber über die erfolgte Versteuerung. Dieser ist dann bei Vertragsabschluss vom Auftragnehmer an das zuständige Finanzamt abzuführen und dem Auftraggeber ein Nachweis über die Abführung zu erbringen.

Es ist darzustellen, zu welchem erwarteten Gebrauchtkaufpreis dem Mitarbeitenden das Fahrrad mit großer Wahrscheinlichkeit angeboten wird (inkl. Pauschalversteuerung).

13. Garantie und Gewährleistung

Sämtliche fabrikatsgebundene Garantiebestimmungen und Gewährleistungsbedingungen für das jeweilige Leasingobjekt gelten uneingeschränkt. Der Auftragnehmer hat für den Fall eines Gewährleistungsanspruch eine Liste mit Fahrradhändlern/Vertragswerkstätten bereitzustellen, wo die Arbeiten zur Mängelbeseitigung und Reparatur durchgeführt werden. Die gilt auch für Online gekaufte Fahrräder.

14. Bewertung der eingehenden Angebote

Bewertet werden folgende Aspekte:

- Leistung
 - Serviceportal
 - Händlernetz
 - Versicherung und Mobilitätsgarantie
 - Serviceleistung
 - Störfallmanagement
 - Kommunikation
- Preis
 - Leasingrate
 - Versicherungsprämie
 - Kosten Wartung

Die Gewichtung und weitere Einzelheiten sind der beigefügten Matrix zu entnehmen.

15. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- Angebotsschreiben (Formblatt 633)
- Angebotsblatt
- Preisblatt Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
- Liste mit den Händlern (100 km Umkreis und online), Adressen und Kontaktdaten
- Beispielhafte Anleitung zum Bestellprozess
- Muster-Rahmenvereinbarung, Muster-Überlassungsvertrag, Muster-Leasingvertrag
- L 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (soweit erforderlich)
- L 235 Verzeichnis der Leistungen von Unternehmern bzw. anderer Unternehmen (soweit erforderlich)

Die Abgabe von Nebenangeboten und mehreren Hauptangeboten wird nicht zugelassen.